



EHRUNGSORDNUNG

Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.





Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Allgemeine Hinweise zu Auszeichnungen.....	3
Ehrungen des Landratsamtes Bodenseekreis.....	4
Brustanhänger / Bandschnalle „Doppelgold“.....	4
Brustanhänger / Bandschnalle in Gold „Dank und Anerkennung“.....	4
Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V.....	5
Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Bodenseekreis.....	5
Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e.V. in Silber und Gold.....	6
Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Bronze.....	7
Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Silber.....	8
Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Gold.....	9
Ehrenmitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.....	9
Ehrevorsitz im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.....	9
Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.....	10
Ehrenmedaille in Silber.....	10
Ehrenmedaille in Gold.....	10
Ehrennadel in Silber.....	11
Ehrennadel in Gold.....	11
Albert-Bürger-Medaille.....	11
Ehrungen des Landes Baden-Württemberg.....	12
Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg.....	12
Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe.....	14
Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen.....	15
Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille.....	16
Auszeichnung für ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz.....	16
Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes.....	17
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze.....	17
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber.....	18
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold.....	19
Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille.....	19
Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Bronze.....	20
Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Silber.....	20
Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Gold.....	20
Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes.....	21
Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes.....	21
Förderschild „Partner der Feuerwehr“.....	22
Ehrungen der Jugendfeuerwehr.....	23
Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.....	23
Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.....	23
Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.....	23
Florianplakette.....	24
Ehrennadel in Silber der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.....	25
Ehrennadel in Gold der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.....	26
Ehrennadel in Silber der Deutschen Jugendfeuerwehr.....	27
Ehrennadel in Gold der Deutschen Jugendfeuerwehr.....	28
Ehrungen der Feuerwehrmusik.....	29
Verdienstmedaille für Vorstandsmitglieder der Orchester / Musikabteilungen.....	29
Ehrennadel für Mitglieder und Verantwortliche der Feuerwehrmusik.....	29
Dirigentennadel.....	30
Ehrennadel für fördernde Mitglieder.....	30



Vorwort / Allgemeine Hinweise zu Auszeichnungen

Die Verleihung von Auszeichnungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der einige Regeln und Abläufe zu beachten sind. Die Funktionsträger in den Feuerwehren und in den Kreisfeuerwehrverbänden sind regelmäßig mit der Frage konfrontiert, wer für welche Auszeichnung vorgeschlagen werden kann.

Mit dieser Ehrungsordnung sind alle Ehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie die staatlichen Ehrungen durch das Land Baden-Württemberg aufgeführt und erläutert. Somit steht den Feuerwehren eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die bei einer Antragstellung zu beachten ist. Die Antragsteller werden gebeten, objektiv und kritisch zu prüfen, ob die Leistungen für eine beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich erbracht worden sind.

Ehrungen für auf örtlicher Ebene erbrachte Leistungen sind durch die Feuerwehr oder die Stadt bzw. Gemeinde auszusprechen. Anträge, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden dem Antragsteller zurückgegeben. Der Kreisfeuerwehrverband ist bei Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes vorschlagende (ggf. auch beantragende) Stelle. Bei Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes ist er befürwortende (ggf. auch beantragende) Stelle.

Die Ehrung soll in einem feierlichen Rahmen stattfinden. Der zu Ehrende soll von der Verleihung keine Kenntnis erhalten. Für die Ehrung ist an der Veranstaltung ausreichend Zeit einzuplanen. Die Ehrung ist innerhalb der Tagesordnung so zu platzieren, dass weitere offizielle Redner Gelegenheit haben, auf die Ehrung und den Geehrten einzugehen. Feuerwehrangehörige werden nur in korrekt angelegter und vollständiger Ausgehuniform geehrt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand bzw. der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e.V..

Anträge auf Verbandsehrungen sind grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten (nicht vom Abteilungskommandanten) zu unterschreiben und mit einer ausführlichen Begründung, gegebenenfalls durch eine Anlage, sowie mit den erforderlichen Angaben zur Person einzureichen. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst ist der Antrag vom Bürgermeister oder dem stellvertretenden Kommandanten zu unterschreiben.

Die Ehrungen nehmen die zuständigen Funktionsträger im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. (Verbandsvorsitzender, bei Verhinderung seine Stellvertreter) vor, Verbandsehrungen können in Absprache mit dem Verbandsausschuss auch vom ranghöchsten Feuerwehrführer, die staatlichen Ehrungen vom höchsten staatlichen Repräsentanten vorgenommen werden.

Anträge auf Ehrungen sind bis zum 30. November für das folgende Jahr einzureichen. Auch Ehrungen, die bis Ende Februar des übernächsten Jahres ausgesprochen werden sollen, sind zu diesem Termin zu beantragen, da eine Bearbeitungszeit von ca. 8 Wochen durch die übergeordneten Verbände vorgegeben ist. Bei den Ehrungen der Jugendfeuerwehr gelten abweichende Fristen, die bei den jeweiligen Ehrungen aufgeführt sind.

Die Kosten für die Ehrungen werden in Rechnung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Dem Antragsteller von Ehrungen ist ein schriftlicher Bescheid über die Entscheidung zukommen zu lassen. Dieser Ehrungsordnung hat der Verbandsausschuss am 05. März 2024 einstimmig zugestimmt.

Bei Ehrungen, die nicht vom zuständigen Feuerwehrkommandanten beantragt wurden, hat eine Information an den betreffenden Feuerwehrkommandanten zu erfolgen. Der Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. verweist auf die Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, die in der Brandhilfe 11/2012 veröffentlicht wurde. Diese, wie auch die Antragsunterlagen der Auszeichnungen sind im Downloadbereich des Landesfeuerwehrverbandes unter www.feuerwehr-bw.de abrufbar.

Diese Ehrungsordnung tritt am 05. 03 2024 in Kraft.

Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.

Martin Schweitzer
-Vorsitzender-



Ehrungen des Landratsamtes Bodenseekreis

Brustanhänger / Bandschnalle „Doppelgold“



Verleiher:	Landratsamt Bodenseekreis
Voraussetzungen:	Personen, die das Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Gold erfolgreich absolviert haben und erneut die Stufe Gold mit Erfolg bestanden haben (Näheres regelt das Landratsamt Bodenseekreis)
Empfänger:	Feuerwehrangehörige
Ausgabeberechtigt:	Landratsamt Bodenseekreis

Brustanhänger in Gold „Dank und Anerkennung“



Verleiher:	Landratsamt Bodenseekreis
Voraussetzungen:	Personen, die für die Feuerwehr tätig gewesen sind oder sich in besonderer Weise verdient gemacht haben
Empfänger:	Feuerwehrangehörige oder Zivilpersonen
Antragsberechtigt:	Gemeinden Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. Landratsamt Bodenseekreis



Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V.

Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Bodenseekreis im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.



- Verleiher:** Jugendfeuerwehr Bodenseekreis im
Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
- Voraussetzungen:** Verleihung
- für mehrjährige aktive und produktive Mitarbeit in einer Jugendfeuerwehr im Kreis Bodenseekreis
 - für mehrjährige aktive und produktive Mitarbeiter im Ausschuss der Kreisjugendfeuerwehr Bodenseekreis
 - für besondere Leistungen für die Kreisjugendfeuerwehr Bodenseekreis (z. B. (mehrfache) Ausrichtung von Wettbewerben/Veranstaltungen, außergewöhnliche Projekte)
 - für den Hauptverantwortlichen bei der Ausrichtung eines Zeltlagers der Kreisjugendfeuerwehr Bodenseekreis
 - kann in Einzelfällen auch an Zivilpersonen oder sonstige Feuerwehrangehörige vergeben werden
- Grundsätze:** Die Anträge zur Verleihung müssen bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres schriftlich für das kommende Jahr beim Kreisjugendfeuerwehrwart eingereicht werden. Zu jedem Antrag ist eine umfangreiche Begründung für die Ehrung beizulegen. Die Kriterien werden von der Kreisjugendleitung der Kreisjugendfeuerwehr Bodenseekreis geprüft und sie entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Ehrung. Die Ehrung kann nur durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
- Kostenträger:** Wird die Ehrung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Bodenseekreis durchgeführt, werden die Kosten vom Verband übernommen. Wird die Ehrung außerhalb der Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr durchgeführt, müssen die Kosten durch die entsprechende Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr übernommen werden.



Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Silber



- Verleiher:** Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
- Voraussetzungen:** Verleihung für besonderes Engagement und Verdienste für den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. und damit auch für das gesamte Feuerwehrwesen im Bodenseekreis.
- Die silberne Ehrennadel wird nur an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis gefördert haben.
- Empfänger:** Feuerwehrangehörige, Angehörige anderer BOS oder sonstiger uniformierter Einheiten und Zivilpersonen
- Antragsberechtigt:** Gemeinden
Gemeindefeuerwehren
Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
Landratsamt Bodenseekreis

Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Gold



- Verleiher:** Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
- Voraussetzungen:** Verleihung für herausragendes Engagement und besondere Verdienste für den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. und damit auch für das gesamte Feuerwehrwesen im Bodenseekreis.
- Die goldene Ehrennadel wird nur an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis gefördert haben.
- Empfänger:** Feuerwehrangehörige, Angehörige anderer BOS oder sonstiger uniformierter Einheiten und Zivilpersonen
- Antragsberechtigt:** Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e.V. in Gold kann nicht beantragt werden. Sie wird auf Entscheidung des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreter vergeben.

Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Bronze

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.

Voraussetzungen: Verleihung für besonderes Engagement und/oder Verdienste um bzw. in Feuerwehren des Bodenseekreises.

Das Ehrenkreuz in Bronze kann an Feuerwehrangehörige z. B. für ein langjähriges Engagement als Ausbilder in der Feuerwehr, Führungskraft oder sonstiger Funktionsträger in den Feuerwehren, deren Verbänden oder in Einheiten des Katastrophenschutzes (z. B. Führungsstab) verliehen werden.

Eine Auszeichnung für besonders vorbildliche Einzelleistungen, z. B. im Einsatz, sind ebenso denkbar, etwa wenn die Voraussetzungen für eine Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes (noch) nicht gegeben sind. Liegen diese Voraussetzungen jedoch vor, so ist stets vorrangig die Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzustreben.

An Zivilpersonen ist z. B. eine Verleihung denkbar, wenn sich diese über einen längeren Zeitraum Verdienste um das Feuerwehrwesen gemacht haben, etwa im Rahmen der Förderung des Ehrenamts. Eine Auszeichnung von Zivilpersonen für besonders vorbildliche Leistungen im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen ist ebenso denkbar.

Die Ausführungen gelten für Angehörige anderer BOS und sonstiger uniformierter Einheiten sinngemäß.

Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen

Antragsberechtigt: Gemeinden
Gemeindefeuerwehren
Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.



Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Silber



Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.

Voraussetzungen: Verleihung für herausragendes Engagement und Verdienste um bzw. in Feuerwehren des Bodenseekreises.

Eine vorhergehende Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Bronze ist nicht erforderlich.

Das Ehrenkreuz in Silber kann an Feuerwehrangehörige z. B. für ein langjähriges (hier etwa > 10 Jahre) und qualitativ herausragendes Engagement z. B. als Ausbilder in der Feuerwehr, Führungskraft oder sonstiger Funktionsträger in den Feuerwehren, deren Verbänden oder in Einheiten des Katastrophenschutzes (z. B. Führungsstab) verliehen werden.

Eine Auszeichnung für besonders herausragende Einzelleistungen, z. B. im Einsatz, sind ebenso denkbar, etwa wenn die Voraussetzungen für eine Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes (noch) nicht gegeben sind. Liegen diese Voraussetzungen jedoch vor, so ist stets vorrangig die Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzustreben.

An Zivilpersonen ist z. B. eine Verleihung unter vergleichbaren Voraussetzungen denkbar, d. h. das Engagement sollte auch qualitativ herausragend sein. Bei Personen, denen die Förderung des Feuerwehrwesens auch beruflich obliegt, muss die Leistung über die normale Pflichterfüllung hinausgehen. Eine Auszeichnung von Zivilpersonen für besonders herausragende Leistungen im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen ist ebenso denkbar.

Die Ausführungen gelten für Angehörige anderer BOS und sonstiger uniformierter Einheiten sinngemäß.

Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen

Antragsberechtigt: Gemeinden
Gemeindefeuerwehren
Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.



Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Gold



Verleiher:	Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
Voraussetzungen:	Verleihung für herausragendes Engagement und besondere Verdienste für den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. Eine vorhergehende Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. in Silber ist erforderlich.
Empfänger:	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen
Antragsberechtigt:	Gemeinden Gemeindefeuerwehren Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.

Ehrenmitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.

Verleiher:	Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
Voraussetzungen:	Die Ehrenmitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. wird auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und der Zustimmung durch den Verbandsausschuss an Personen verliehen, die sich in herausragender, außerordentlicher und bedeutender Weise um den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. und das Feuerwehrwesen im Bodenseekreis verdient gemacht haben.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr und Personen, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben.
Antragsberechtigt:	Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V.

Ehrevorsitz im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.

Verleiher:	Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V.
Voraussetzungen:	Der Ehrevorsitz im Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. wird auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und der Zustimmung durch den Verbandsausschuss an ehemalige Verbandsvorsitzende verliehen, die sich in herausragender, außerordentlicher und bedeutender Weise um den Kreisfeuerwehrverband und das Feuerwehrwesen im Bodenseekreis verdient gemacht haben.
Empfänger:	Ehemalige Verbandsvorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V.
Antragsberechtigt:	Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V.



Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Ehrenmedaille in Silber



- Verleiher:** Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Voraussetzungen:** Die Medaille kann beantragt werden
- für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst,
 - für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten,
 - für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Empfänger: Feuerwehrangehörige oder Zivilpersonen

Antragsweg: Vom Kommandant / Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. Vorschlagende Stelle ist der Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet. Der Präsident und der Vorstand des LFV können ebenfalls Vorschläge einreichen.

Kontingent: Eine Medaille je 1.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige pro Jahr.

Ehrenmedaille in Gold



- Verleiher:** Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Voraussetzungen:** Person ist bereits mit der Ehrenmedaille in Silber ausgezeichnet.
- Die Medaille kann beantragt werden
- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst,
 - für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten,
 - für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Empfänger: Feuerwehrangehörige oder Zivilpersonen

Antragsweg: Vom Kommandant / Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. Vorschlagende Stelle ist der Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet. Der Präsident und der Vorstand des LFV können ebenfalls Vorschläge einreichen.

Kontingent: Eine Medaille je 3.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige pro Jahr.

Ehrennadel in Silber / Gold



Die Ehrennadel in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird nur auf Vorschlag des Präsidenten oder des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vom Präsidenten verliehen.

Die Ehrennadel in Silber oder Gold kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Die Verleihung erfolgt analog der Regelung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Ehrenmedaille.

Albert-Bürger-Medaille



Die Albert-Bürger-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Sie kann an Feuerwehrangehörige oder an Zivilpersonen verliehen werden.

Statuten für die Stiftung der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg:

1. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg stiftet zur Erinnerung an den unvergessenen Präsidenten des baden-württembergischen Feuerwehrverbandes und dessen Wirken die Albert-Bürger-Medaille für hervorragende Verdienste um das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg.
2. Die Medaille ist zur Ehrung von Persönlichkeiten bestimmt, die sich durch hervorragende technische, praktische, organisatorische oder ideelle Leistungen auf dem Bereich des Feuerwehrwesens besonders ausgezeichnet haben.
3. Die Medaille wird vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes verliehen, der auch das Vorschlagsrecht hat. Sie wird in feierlicher Form in der Regel bei der Verbandsversammlung oder beim Landesfeuerwehrtag vom Präsidenten überreicht.
4. Mit der Medaille kann in der Regel jährlich eine Person geehrt werden.
5. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das erhaben geprägte Bild von Albert Bürger mit Namensunterschrift, Geburts- und Todesjahr. Auf der Rückseite trägt sie die Inschrift: „Für hervorragende Verdienste um den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg“.
6. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, in der die Verdienste des Beliehenen besonders gewürdigt werden. Die Urkunde ist vom Präsidenten zu unterschreiben.



Ehrungen des Landes Baden-Württemberg

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg



Verleiher: Land Baden-Württemberg

Stufen: Feuerwehr-Ehrenzeichen in **Bronze:**
Für Feuerwehrangehörige, die mind. **15** Jahre pflichttreuen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung geleistet haben und der Ehrung würdig sind.

Feuerwehr-Ehrenzeichen in **Silber:**
Für Feuerwehrangehörige, die mind. **25** Jahre pflichttreuen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung geleistet haben und der Ehrung würdig sind.

Feuerwehr-Ehrenzeichen in **Gold:**
Für Feuerwehrangehörige, die mind. **40** Jahre pflichttreuen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung geleistet haben und der Ehrung würdig sind.

Feuerwehr-Ehrenzeichen in **Gold in besonderer Ausführung:**
Für Feuerwehrangehörige, die mind. **50** Jahre pflichttreuen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung geleistet haben und der Ehrung würdig sind.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes auszuzeichnende Personen werden vom Bürgermeisteramt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten, vom Landkreis bei den Kreisbrandmeistern und von Betrieben sowie Verwaltungen mit Werkfeuerwehren im Einvernehmen mit dem Werkfeuerwehrkommandanten, dem Landratsamt vorgeschlagen.



Hinweise:

Maßgebend für die Berechnung der Dienstzeit bei einer Feuerwehr ist der Beginn und das Ende des Zeitraumes, in dem pflichttreu Dienst in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr geleistet wurde. Die Zeiten der Dienstleistung in der Jugendfeuerwehr werden ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auf die Dienstzeit angerechnet; während dieser Zeit soll die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben werden. Zeiten in der Altersabteilung werden bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres angerechnet, sofern während dieser Zeit Aufgaben im Sinne der Konzeption 65plus zur Unterstützung oder Entlastung der Angehörigen der Einsatzabteilungen wahrgenommen wurden; der anrechenbare Zeitraum ist vom Feuerwehrkommandanten zu bestätigen.

Angehörige der Musikabteilung sind den Angehörigen einer Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben, nach Maßgabe der Satzung regelmäßigen Übungsdienst leisten und für Einsätze zur Verfügung stehen.

Falls der Dienst bei verschiedenen Feuerwehren geleistet oder die Dienstzeit bei derselben Feuerwehr unterbrochen worden ist, sind die einzelnen Dienstzeiten zusammenzurechnen.

Die bloße Mitgliedschaft ohne Dienstleistung, mit Ausnahme von Krankheits- und Mutterschutzzeiten, gilt nicht als Dienst in der Feuerwehr. Die Zeiten einer Dienstbefreiung bleiben bei der Berechnung der anrechenbaren Zeiten unberücksichtigt, mit Ausnahme von Kindererziehungszeiten, die bis zur Dauer von einem Jahr pro Kind angerechnet werden.

Vergleichbare Dienstzeiten bei Feuerwehren in einem anderen Bundesland oder ausländischen Feuerwehren werden angerechnet. Die Zeit des Wehrdienstes oder Zivildienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres gilt bei denjenigen Feuerwehrangehörigen, die bereits vor Ableistung eines dieser Dienste einer Feuerwehr angehört haben, nicht als Unterbrechung der Dienstzeit und wird angerechnet.

Neu ist ebenfalls, dass alle Ehrenzeichen mit einem Steckkreuz am Band, einer Bandschnalle und einem PIN für zivile Kleidung ausgegeben werden.

Inhaber einer Dankurkunde für 50jährige pflichtgetreue aktive Dienstleistung in der Feuerwehr, die ab dem 03. Mai 1994 auf Antrag vom Innenminister des Landes Baden-Württemberg verliehen worden ist, erhalten gegen Vorlage der Dankurkunde beim Landratsamt ein Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung für 50 Jahre Dienstleistung.

Wichtiger Hinweis: Feuerwehrangehörige, die zum Zeitpunkt der Einführung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Bronze einschließlich der anrechenbaren Zeiten bereits mehr als 15, aber weniger als 25 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet haben, können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze ausgezeichnet werden. Für diese Personengruppe sind die Vorschläge im Rahmen der erstmaligen Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Bronze einzureichen. Es bleibt jeder Gemeinde überlassen, diese Ehrung zu beantragen.

Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen (VwV-Feuerwehr-Ehrenzeichen) neueste Fassung (derzeit vom 28. März 2018) sowie die Stiftungsanordnung.



Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe

**Verleiher:**

Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat zur Anerkennung von besonderen Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe gestiftet.

Voraussetzungen:

Besonders herausragende Verdienste um das Feuerlöschwesen

Besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz

Empfänger:

Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg:

Personen, die mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe geehrt werden sollen, können vom Landratsamt über das zuständige Regierungspräsidium dem Innenministerium Baden-Württemberg vorgeschlagen werden.

Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen und Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille



Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

Verleiher:

Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat mit seinen Ausführungsbestimmungen vom 02. Februar 2017 festgelegt, dass künftig Personen mit einem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet werden können. Das Ehrenzeichen soll sichtbarer Ausdruck der Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg sein.

Voraussetzungen:

Personen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben.

Empfänger:

Angehörige der zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren oder des Technischen Hilfswerks. Es kann auch an Personen verliehen werden, die sich aber gleichwohl um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt:

Landesverbände der zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen, Landesfeuerwehrverband, Städte und Gemeinden, Katastrophenschutzbehörden.

Kontingent:

20 Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen pro Jahr (jährliche Verleihung).

Antragsweg:

Personen, die mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen geehrt werden sollen, können mit dem Antragsvordruck an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration über die vorschlagsberechtigte Stelle vorgeschlagen werden.



Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille

Verleiher:	Land Baden-Württemberg Das Land Baden-Württemberg hat mit seinen Ausführungsbestimmungen vom 02. Februar 2017 festgelegt, dass künftig eine Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille gemäß Stiftungsbekanntmachung verliehen werden kann. Sie soll als Zeichen der Anerkennung und Würdigung der außergewöhnlichen Hilfeleistung bei einem besonderen Bevölkerungsschutzeinsatz dienen.
Voraussetzungen/Empfänger:	Die Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille wird an Personen oder Personengruppen verliehen, die insgesamt mindestens 24 Stunden Hilfe in einem besonderen Bevölkerungsschutzeinsatz innerhalb oder außerhalb des Landes Baden-Württemberg geleistet haben. Es soll sich um einen außergewöhnlichen Bevölkerungsschutzeinsatz handeln, der sich durch die Dauer, die räumliche Betroffenheit und die an die Hilfeleistenden gestellten Anforderungen von anderen Bevölkerungsschutzeinsätzen maßgeblich unterscheidet.
Vorschlagsberechtigt:	Die Verleihung erfolgt auf Initiative des Innenministeriums.
Kontingent:	Die Zahl der Auszeichnungen ist nicht begrenzt.

Auszeichnung für ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg

Verleiher:	Land Baden-Württemberg Das Land Baden-Württemberg hat mit Pressemitteilung vom 21. September 2015 die Möglichkeit geschaffen, ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz im Rahmen einer Feierstunde im Innenministerium auszuzeichnen.
Voraussetzungen/Empfänger:	Arbeitgeber, die im Bevölkerungsschutz engagierte Helferinnen und Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in herausragender Form unterstützen.
Antragsweg:	Über die vorschlagsberechtigte Organisation mit dem Antragsvordruck an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.



Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze

Die neue Stufe des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Bronze wurde in erster Linie geschaffen, um den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar zu machen, zum Beispiel junge Menschen, Frauen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Seiteneinsteiger. Die neue Stufe soll Anreize für neue Zielgruppen bieten, im Brandschutz mitzuwirken. Sie kann natürlich aber auch für hervorragende Verdienste verliehen werden, die sich der Würdigung durch die höheren Stufen bislang entziehen.



Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze wird verliehen für

- hervorragende, herausragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr,
- die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., dieser wird vom Vorstandsvorsitz geprüft.

Quote: Je 800 Feuerwehrangehörige ein Ehrenkreuz.



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber



Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wird verliehen für

- hervorragende, herausragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr,
- die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., dieser wird vom Vorstandsvorstand gemäß der Ehrungsordnung geprüft.

Quote: Je 1.000 Feuerwehrangehörige ein Ehrenkreuz.

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird verliehen

- hervorragende, herausragende Leistungen im Feuerlöschwesen,
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr,
- die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., dieser wird vom Vorstandsvorsitz gemäß der Ehrenordnung geprüft. Eine vorhergehende Auszeichnung mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ist erforderlich.

Quote: Je 3.000 Feuerwehrangehörige ein Ehrenkreuz.

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

Die „Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille“ wird an Frauen mit einer Damenschleife verliehen.

Verleiher: Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Empfänger: Die "Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille" ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., dieser wird vom Vorstandsvorsitz gemäß der Ehrungsordnung geprüft.

Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige eine Medaille.

Medaille für Internationale Zusammenarbeit

Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen:

- I. Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Bronze
- II. Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber
- III. Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit ist für ausländische Personen bestimmt, die sich um die internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient gemacht haben. Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Zahl der Verleihungen pro Jahr nicht allzu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

Empfänger: Ausländische Personen

Antragsweg: Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., dieser wird vom Vorstand geprüft.

Quote: Ein Kontingent gibt es nicht.



Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes



Verleiher:	Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
Voraussetzungen:	Die "Silberne Ehrennadel" des Deutschen Feuerwehrverbandes wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen.
Antragsweg:	Kommandant oder Bürgermeister stellen den Antrag an den Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V., dieser wird vom Verbandsvorstand gemäß der Ehrungsordnung geprüft.

Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes



Verleiher:	Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
Voraussetzungen:	Die Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen
Antragsweg:	Die Goldene Ehrennadel kann nicht beantragt werden. Diese Ehrung wird vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vorgeschlagen.



Förderschild „Partner der Feuerwehr“



Verleiher: Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Voraussetzungen: Mit dem Förderschild sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten (weder offen noch verdeckt) bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten. Das Förderschild soll Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein sowie öffentliche Hervorhebung des Betriebes im Sinne der „Goodwill-Werbung“ bei der Bevölkerung.

Wichtig ist, dass alle Medienkontakte ausschließlich deren des Trägers (Tagespresse, Amtsblatt etc.) für diesen Anlass aktiviert werden, um ein für den Arbeitgeber nützliches Medienecho zu erreichen.

Empfänger: Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Antragsweg: Das Förderschild soll gemeinschaftlich von der örtlichen Feuerwehrleitung und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr, i.d.R. der Kommunalgemeinde, beim Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. mindestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Verleihung beantragt werden. Antragsformular beim Deutschen Feuerwehrverband (www.dfv.org – Service).



Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Bei Ehrungen der Jugendfeuerwehr ist der Verbandsvorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. im Vorfeld zu informieren.

Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Das Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen eines Jugendfeuerwehrwartes oder eines Funktionsträgers der Jugendfeuerwehren auf Kreis- oder Landesebene während seiner aktiven Amtszeit.

Das Abzeichen wird an der rechten Brusttasche der Uniform getragen.

Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Die Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr.

Die Traditionsnadel kann Angehörigen der Feuerwehr überreicht werden, sobald sie mindestens zwei Jahre Mitglied der Jugendfeuerwehr waren.

Die Überreichung der Traditionsnadel soll bei der offiziellen Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung in würdigem Rahmen - wenn möglich bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr - durch den Kommandanten erfolgen.

Das Abzeichen wird am linken Revers der Uniform getragen.

Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzung: Auszeichnung für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr

Empfänger: Ehrung für einen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr

Verleihung: Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. Verleihung durch den Landesjugendleiter.

Beantragung: Zum Ende des Kalenderjahres für das kommende Jahr.

Antragsweg: Jugendfeuerwehrwart
Kommandant
Kreisjugendfeuerwehrwart
Landesjugendleiter

Verteilerschlüssel: je angefangene 2.500 Jugendliche in Baden- Württemberg eine Ehrung pro Jahr (Landeskontingent).



Florianplakette



Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzung:	Verdienste beim Aufbau und Förderung der Jugendfeuerwehr
Empfänger:	Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind. Ehrung für Angehörige ausländischer Feuerwehren.

Verleihung:	Veranstaltung mit würdigem Rahmen; Verleihung durch Kreisjugendleitung.
Beantragung:	Antrag muss 6 Wochen vor Verleihung bei der Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg vorliegen.
Antragsweg:	Kommandant Kreisjugendfeuerwehrwart Landesjugendleiter
Verteilerschlüssel:	je angefangene 250 Jugendliche je Land- oder Stadtkreis eine Ehrung pro Jahr (Kreiskontingent).



Ehrennadel in Silber der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzung: Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat.

Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mehrjährige (mindestens fünf Jahre) qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können.

In begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.

Empfänger: Aktives Feuerwehrmitglied

Verleihung: Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr.
Besondere Veranstaltung der beantragenden Feuerwehr.
Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion Verleihung durch Landesjugendleitung oder Kreisjugendleitung.

Beantragung: Antrag muss 6 Wochen vor Verleihung bei der Landesjugendfeuerwehr vorliegen.

Antragsweg: Kommandant
Kreisjugendfeuerwehrwart
Landesjugendleiter

Verteilerschlüssel: keine Einschränkung der Anzahl an Ehrungen.



Ehrennadel in Gold der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg



Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzung:	Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit. Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muss bereits verliehen sein. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von zwei Jahren liegen.

Empfänger:	Aktives Feuerwehrmitglied
Verleihung:	Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Veranstaltung mit würdigem Rahmen Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion. Verleihung durch Landesjugendleitung oder Kreisjugendleitung
Beantragung:	Antrag muss 6 Wochen vor Verleihung bei der Landesjugendfeuerwehr vorliegen.
Antragsweg:	Kommandant Kreisjugendfeuerwehrwart Landesjugendleiter
Verteilerschlüssel:	keine Einschränkung der Anzahl an Ehrungen.



Ehrennadel in Silber der Deutschen Jugendfeuerwehr



- Verleiher:** Deutsche Jugendfeuerwehr durch den Präsidenten des DFV.
- Voraussetzung:** Besondere Verdienste beim Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, sowie eine aktive Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr.
- Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus.
- Zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein.

- Empfänger:** Aktives Feuerwehrmitglied
- Verleihung:** Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr
Veranstaltung mit würdigem Rahmen
Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion
Verleihung durch Landesjugendleitung
- Beantragung:** Antrag muss 12 Wochen vor Verleihung bei der Deutschen Jugendfeuerwehr vorliegen.
- Antragsweg:** Kreisjugendfeuerwehrwart
Landesjugendleiter
Deutsche Jugendfeuerwehr
- Verteilerschlüssel:** je angefangene 800 Jugendliche in Baden-Württemberg – eine Ehrung pro Jahr (Landeskontingent).



Ehrennadel in Gold der Deutschen Jugendfeuerwehr



- Verleiher:** Deutsche Jugendfeuerwehr durch den Präsidenten des DFV
- Voraussetzung:** Besondere Verdienste beim Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, sowie eine aktive Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr. Laut Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von 5 Jahren liegen. Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus.

Empfänger: Aktives Feuerwehrmitglied

Verleihung: Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion.

Verleihung durch den Landesjugendleiter.

Beantragung: Antrag muss 12 Wochen vor Verleihung bei der Deutschen Jugendfeuerwehr vorliegen.

Antragsweg: Kreisjugendfeuerwehrwart
Landesjugendleiter
Deutsche Jugendfeuerwehr

Verteilerschlüssel: je angefangene 3.000 Jugendliche in Baden-Württemberg eine Ehrung pro Jahr (Landeskontingent).



Ehrungen der Feuerwehrmusik

Die Ehrungen werden von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) verliehen.

Der Antragsweg läuft immer über den Kommandant zum Kreisstabführer zum Landesstabführer an die BDMV. Der Kreisstabführer hat den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V. zu informieren. Das Antragsformular kann im Internet unter www.feuerwehrmusik-bw.de abgerufen werden. Dort sind auch noch weitere Möglichkeiten von Ehrungen z. B. durch den internationalen Musikbund (CISMIC) aufgeführt. Bei Bedarf hilft hier der Kreisfeuerwehrverband Bodenseekreis e. V. weiter.

Beantragung: Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin über den Landesstabführer an die BDMV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Verdienstmedaille für Vorstandsmitglieder der Orchester / Musikabteilungen

- Verdienstmedaille in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit
- Verdienstmedaille in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit
- Verdienstmedaille in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde für XX-jährige Tätigkeit (weiter alle 10 Jahre)



Ehrennadel für Mitglieder und Verantwortliche der Feuerwehrmusik

- Bandschnalle in Bronze für 10-jährige Tätigkeit
- Bandschnalle in Silber für 20-jährige Tätigkeit
- Bandschnalle in Silber mit Jahreszahl und Urkunde für 25-jährige Tätigkeit
- Bandschnalle in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 30-jährige Tätigkeit
- Bandschnalle in Gold mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief für XX-jährige Tätigkeit (weiter alle 10 Jahre)





Dirigentennadel

- Dirigentenschnalle in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit
- Dirigentenschnalle in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit
- Dirigentenschnalle in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 25-jährige Tätigkeit
- Dirigentenschnalle in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde für XX-jährige Tätigkeit (weiter alle 10 Jahre)



Ehrennadel für fördernde Mitglieder

- Ehrennadel in Bronze mit Jahreszahl für 10-jährige fördernde Mitgliedschaft
- Ehrennadel in Silber mit Jahreszahl für 20-jährige fördernde Mitgliedschaft
- Ehrennadel in Silber mit Kranz und Jahreszahl für 25-jährige fördernde Mitgliedschaft
- Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde für 30-jährige fördernde Mitgliedschaft
- Ehrennadel in Gold mit Kranz und Jahreszahl für XX-jährige fördernde Mitgliedschaft (weiter alle 10 Jahre)





Änderungsnachweis

Revisions- und Änderungsvermerke	Datum
1. Ausfertigung (Entwurf)	27.10.2014 / mf
2. Ausfertigung nach Anhörung im Verbandsausschuss am 28.10.2014	28.10.2014 / mf
3. Einstimmige Zustimmung im Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Bodenseekreis e. V.	03.03.2015 / mf
4. Zusätzliche Hinweise im Vorwort	03.06.2015 / mf
5. Änderungen im Bereich der Ehrungen durch das Landratsamt (Brustanhänger / Bandschnallen) und im Bereich der Feuerwehrmusik (Ehrennadeln / Bandschnallen)	16.03.2017 / mf
6. Hinzugekommene Ehrungen: Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre Einsatzfähigkeit, Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen und Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille, Auszeichnung für ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz	05.01.2018 / mf
7. Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen vom 28. März 2018 sind weitere Änderungen im Bereich „Ehrungen des Landes Baden-Württemberg“ eingepflegt worden.	21.07.2018 / mf
8. Änderung nach Einführung der Ehrennadeln des KfV Bodenseekreis e.V. und zugleich Entfall der Kontingente bei den Ehrenkreuzen KfV	05.03.2024 / ms
9. Änderung nach Einführung der Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Bodenseekreis im KfV Bodenseekreis e.V. Beschlissen durch Verbandsausschuss am 05.11.2024	05.11.2024 / ms